

Anlaufstellen und Beratung bei Diskriminierung, sexualisierter Belästigung oder Gewalt an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen

Du fühlst Dich an der Fakultät **unwohl**, weil Du zum Beispiel Diskriminierung, sexualisierte Belästigung oder Gewalt erfahren hast?

Oder Du bist Dir unsicher, ob das Verhalten einer Person an der Fakultät angemessen war und wie Du damit umgehen kannst?

Hier findest Du Anlauf-, Beratungs- und Beschwerdestellen:

1. Eine erste Anlaufstelle kann die **Gleichstellungskommission** mit allen ihren **Mitgliedern** sein. Alle Mitglieder unterliegen einer Verschwiegenheitsklausel, alle Gespräche bleiben also vertraulich. Die Mitglieder der Gleichstellungskommission können auch bei weiteren Beratungsangeboten oder bei weitergehenden Schritten begleiten.

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/evangelisch-theologische-fakultaet/fakultaet/gleichstellungskommission/kontakt/>

2. Die **Dekanin** oder der **Dekan** der Evangelisch-Theologischen Fakultät (derzeit Frau Prof. Birgit Weyel) ist qua Amt die sogenannte Ombudsperson. Das bedeutet, dass sie auch vertraulich aufgesucht werden kann als Anlaufstelle. In einem zweiten Schritt kann über sie auch offiziell Beschwerde auf dem Dienstweg eingereicht werden.

3. Auf **universitärer Ebene** gibt es die folgenden Möglichkeiten:

- Eine vertrauliche Erstberatung erfolgt beispielsweise durch das **Team Equity** der Universität Tübingen:

<https://uni-tuebingen.de/universitaet/equity/service/>

- Die Universität Tübingen hat eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet: Die **Antidiskriminierungsberatungsstelle**:

<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/personalvertretungen-beratung-beauftragte/zentrale-beratungsstelle-fuer-antidiskriminierung/>

- Die Universität Tübingen hat **Ansprechpartnerinnen** und **Ansprechpartner** im Zusammenhang mit sexueller Belästigung ernannt, derzeit Cornelia Riethmüller und Uwe Stephan:

<https://uni-tuebingen.de/universitaet/equity/service/beratung-zum-thema-sexuelle-belaestigung/>

- Wichtige Hinweise zum Vorgehen im Falle von sexueller Belästigung, Mobbing, Diskriminierung, die universitätsweit gelten, finden sich auf der **Webseite des Personalrats** der Universität Tübingen:

<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/personalvertretungen-beratung-beauftragte/personalrat-uni-tuebingen/haeufig-gestellte-fragen-faqs/was-tun-bei-sexueller-belaestigung-mobbing-diskriminierung/>

4. Zum 15. November 2020 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Rechtsanwältin Michaela Spandau aus Stuttgart als **Vertrauensanwältin** für sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt bestellt. Sie steht außerhalb des Universitätssystems, berät kostenfrei und sichert auf Wunsch anwaltliche Verschwiegenheit zu.

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/anwaltliche-beratung/vertrauensanwaeltin-fuer-sexuelle-belaestigung/>

Grundsatz:

Die Evangelisch-Theologische Fakultät setzt sich zum Ziel, ein gerechter und sicherer, diskriminierungs- und gewaltfreier Studien-, Lehr- und Arbeitsort zu sein. Sie versteht es als ihren Auftrag, ein Arbeitsklima zu gewährleisten und zu fördern, das geprägt ist von Gleichbehandlung, gegenseitigem Respekt und Vertrauen.

Deshalb weiß sich die Evangelisch-Theologische Fakultät gegenüber der „Rektorsrichtlinie der Universität Tübingen gegen Diskriminierung, sexualisierte Belästigung und Gewalt sowie Machtmissbrauch“ vom 23. Juli 2025 verpflichtet:

<https://uni-tuebingen.de/universitaet/profil/werte-und-visionen/antidiskriminierungsrichtlinie/>

Wegweisend ist nach aktuellem Stand auch eine gemeinsame Resolution des Landes Baden-Württemberg und der Hochschulen gegen sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt aus dem Jahr 2020:

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/sexuelle-belaestigung-hochschulen-in-baden-wuerttemberg-unterzeichnen-gemeinsame-resolution>